

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. März 1953

121. Jahrgang • Nr. 11

Inhaltsverzeichnis: Die Heilsnotwendigkeit der Kirche — Rund um einen Kindergarten — «Menschliches, Allzumenschliches» — Moralische Verpflichtung ungerechter Gesetze? — Karfreitagsoffer für das Heilige Grab — Kirchenchronik — Exerzitienleitertagung — Priesterexerzitien — Offizielle Wallfahrt nach Assisi — Vinzenz Goller, Jubilar — Totentafel — Rezensionen — Briefkasten

Die Heilsnotwendigkeit der Kirche

Die Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii ließ am 8. August 1949 dem Erzbischof von Boston ein Schreiben überreichen, das erst vor wenigen Monaten veröffentlicht und allgemein zugänglich wurde, in der Zeitschrift: The American Ecclesiastical Review Vol. CXXVII n. 4 (1952) SS. 307—310. Dieser Erlaß ist für die rechte Deutung einiger umstrittener Stellen des Rundschreibens Mystici Corporis über die Heilsnotwendigkeit der Kirche und über die verschiedenen Weisen der Zugehörigkeit zu ihr von großer Bedeutung. Anlaß, eine authentische vom Papst approbierte Erklärung dieser Stellen zu geben, war die rigoristische Auslegung, welche von einigen Mitgliedern der Institute «St. Benedict's Center» und «Boston College» vorgetragen und trotz bischöflichen Verbotes eifrig propagiert wurde. Das römische Schreiben ist eine Antwort auf die Meinung des bekannten Priesterschriftstellers Feeney, der, wenn überhaupt einem Außenstehenden, so höchstens den Katechumenen, der ausdrücklich der Kirche anzugehören verlangt, die Heilsmöglichkeit zuspricht, diese Heilsmöglichkeit denen aber nicht offen läßt, die nur einschlußweise (votum implicitum) dieses Verlangen hegen*.

Er berief sich dabei auf einige Stellen der Enzyklika, die auch andern Theologen Schwierigkeiten bereitet hatten, deren diese aber mit Berufung auf anderwärtige päpstliche Lehräußerungen Herr zu werden vermochten, auf jene Worte vor allem Pius' IX., der in verschiedenen Ansprachen und Rundschreiben die Möglichkeit des Heiles offen ließ auch für Menschen, die ohne Schuld der Kirche Christi fernbleiben. Die dunkel scheinenden Texte des Rundschreibens über den mystischen Leib Jesu Christi besagten folgendes: «Diejenigen, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, können nicht in diesem einen Leib und seinem göttlichen Geiste leben» (AAS 1943, S. 203), es sei erfordert, daß die von der Kirche Getrennten «den innern Antrieben der göttlichen Gnade freiwillig und freudig entsprechen und sich aus einer Lage befreien, in der sie des

ewigen Heiles nicht sicher sein können» (a. a. O. 243), ja «der Heilige Geist verschmäht es, in den vom Leibe völlig getrennten Gliedern zu wohnen» (a. a. O. 220).

Es kann nicht geleugnet werden, daß solche Worte, aus dem Zusammenhang des Rundschreibens und der Gesamtlehre der Kirche gelöst, eine rigoristische Deutung nahezu legen scheinen. Tatsächlich wurden sie nicht nur von Protestanten, sondern auch von den Katholiken, die sich um die Heimkehr der getrennten Brüder bemühten, zunächst als bedrückend empfunden. Doch hatte inzwischen eine nüchterne katholische Theologie, die mit Recht einen Widerspruch zu früheren Erklärungen der Kirche nicht annehmen wollte, schon mildernd und versöhnend gewirkt. So hätte sich ein Eingreifen des Hl. Offiziums wohl erübrigt, wären nicht in nordamerikanischen katholischen Kreisen durch das Wirken des genannten Priesters Feeney beunruhigende Wirren entstanden. Der Beseitigung dieser Wirren will das römische Schreiben dienen, es hat aber darüber hinaus eine allgemeine gültige Bedeutung.

Eine inhaltliche Bereicherung gegenüber dem Rundschreiben Mystici Corporis wird nicht geboten und konnte von dieser Stelle in diesem Zusammenhang auch nicht erwartet werden. Das von Pius XII. am 28. Juli 1949 approbierte Schreiben will einzig den vom Papste gemeinten Sinn seines Rundschreibens über die Kirche in unmißverständlicher Weise darlegen und Wortprägungen bieten, welche den wahren Gedanken der falschverstandenen Sätze klarer zum Ausdruck bringen. Dabei wendet das Schreiben eine bisher in der Sakramentenlehre schon immer gebräuchliche Terminologie auf die Kirche als gottgewolltes Heilmittel an.

Zunächst wird im Sinne der bisherigen Lehräußerungen mit aller Klarheit betont, der Satz: «Extra Ecclesiam nulla salus» sei ein «infallibile effatum» und gehöre zu den Wahrheiten, welche die Kirche zu predigen niemals aufhören wird: «Inter ea autem, quae semper Ecclesia praedicavit et praedicare nunquam desinit, illud quoque infallibile effatum continetur, quo edocemur extra Ecclesiam nullam esse salutem.» Dieses infallibile effatum bedarf freilich, das wird zugestanden, einer Erläuterung. Diese verbindliche Erläute-

* Vgl. den Artikel: Integralismus oder Liberalismus? (KZ. 1952, S. 204 ff.) Die AAS. (S. 100, 1953) bringen das Dekret des Hl. Offiziums (vom 13. 2. 53), durch welches Feeney wegen Gehorsamsverweigerung als exkommuniziert erklärt wird. A. Sch.

nung zu geben sei aber einzig befugt die Kirche selbst, keinesfalls könne der einzelne Katholik sich anmaßen, über den Sinn ein maßgebliches Urteil zu fällen: «Est tamen hoc dogma intelligendum eo sensu, quo id intelligit Ecclesia ipsa. Non enim privatis iudiciis explicanda dedit Salvator Noster ea, quae in fidei deposito continentur, sed ecclesiastico Magisterio.»

Das Schreiben geht nun dazu über, die traditionelle Lehre über die Notwendigkeit der von Christus eingesetzten Heilmittel darzulegen, um von dort her die Grundsätze über die Heilsnotwendigkeit der Kirche abzuleiten. Es erinnert an Christi Befehl, der jeden Menschen strenge verpflichtet, sich durch die Taufe in den mystischen Leib Christi, d. h. die Kirche, eingliedern zu lassen und sich anzuschließen an Christus und seinen Stellvertreter, durch den er selbst auf Erden auf sichtbare Weise die Kirche leitet: «Inter mandata autem Christi non minimum locum illud obtinet, quo baptismo iubemur incorporari in corpus mysticum Christi, quod est Ecclesia, et adhaerere Christo eiusque Vicario, per quem Ipse in terra modo visibili gubernat Ecclesiam.» Aus dieser Verpflichtung zieht nun das Schreiben die für die Deutung der Enzyklika wichtigen Folgerungen: «Es kann niemand gerettet werden, der um die göttliche Gründung der Kirche durch Christus weiß und dennoch der Kirche zu unterwerfen sich weigert oder dem römischen Papst, dem Stellvertreter Christi, den Gehorsam versagt: Quare nemo salvabitur, qui sciens Ecclesiam a Christo divinitus fuisse institutam, tamen Ecclesiae sese subicere renuit vel Romano Pontifici Christi in terris Vicario denegat obedientiam.» Warum aber ist die Zugehörigkeit zur Kirche und die Unterwerfung unter die Leitung des Stellvertreters Christi ein unumgängliches Heilmittel, wenn sie nur auf einem positivem Gebot Christi beruht? Hier gibt nun das Rundschreiben eine überaus wichtige Erläuterung, die in dieser Klarheit wohl schon von Theologen ausgesprochen, aber noch nicht von offizieller kirchlicher Stelle so dargeboten wurde. Der Grund ist nämlich dieser: Christus hat nicht irgendwie befohlen, in die Kirche einzutreten, m. a. W. die Notwendigkeit der Kirche anzugehören, ist nicht nur eine Notwendigkeit des rein positiven Gebotes (necessitas praecepti), sondern die Kirche ist von Christus zum unerläßlichen Mittel des Heiles bestimmt, denn «Christus hat die Kirche bestimmt als ein Heilmittel, ohne das niemand in das Reich der himmlischen Herrlichkeit eingehen kann»: Neque enim in praecepto tantummodo dedit Salvator, ut omnes gentes intrarent Ecclesiam, sed statuit quoque Ecclesiam medium esse, sine quo nemo intrare valeat regnum gloriae caelestis.

Hier wird also eine Terminologie, die in der Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Wassertaufe und des Bußsakramentes allgemein anerkannt war, offiziell auf die Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche angewandt.

Nachdem so die Heilsnotwendigkeit der Kirche von neuem ausgesprochen und ausdrücklich gelehrt ist, daß die Zugehörigkeit zur Kirche nicht nur irgendwie geboten, sondern ein zum Heile unumgängliches Mittel ist, genau wie Wassertaufe und Bußsakrament, wendet sich das Schreiben der nähern Deutung des andern ebenfalls von den Päpsten vortragenen Satzes zu, demgemäß ein Mensch, der ohne Schuld außerhalb der sichtbaren Kirche lebt, doch zum Heile gelangen kann, m. a. W. es bestimmt, auf welche Weise der Mensch der Heilswirkungen jener Heilmittel und im besondern der Kirche teilhaftig zu werden vermag, die zum letzten Ziele nicht auf Grund ihrer Natur (wie die Reue beim Erwachsenen und die Gnade), dem letzten Ziele zugeordnet

sind, sondern kraft göttlicher Einsetzung, von der sie zum unumgänglichen Heilmittel bestimmt wurden.

Unter ganz bestimmten Umständen und Voraussetzungen können diese Heilswirkungen nämlich erreicht werden, wenn das ihnen Zugeordnete zwar nicht tatsächlich, sondern nur dem Willen und Verlangen nach benutzt wird: «Infinita sua misericordia Deus voluit, ut illorum auxiliorum salutis, quae divina sola institutione, non vero intrinseca necessitate ad finem ultimum ordinantur, tunc quoque certis in adiunctis effectus ad salutem necessarii obtineri valeant, ubi voto solummodo vel desiderio adhibeantur.» Dies hatte hinsichtlich der Wassertaufe und des Bußsakramentes schon das Tridentinum ausgesprochen (DB. 797, 807). Neu und bedeutsam ist hier, wie gesagt, daß die Heilsnotwendigkeit der Kirche auf dieselbe Stufe gestellt wird wie die Heilsnotwendigkeit der Wassertaufe und des Bußsakramentes. «Idem autem suo modo dici debet de Ecclesia, quatenus generale Ipsa auxilium salutis est.» Darum ist aber auch von diesem allgemeinen Heilmittel, der Kirche, zu sagen, was von den beiden genannten Sakramenten gilt: Um das ewige Heil zu erlangen, ist nicht immer erforderlich, daß man (reapse) tatsächlich, in Wirklichkeit als vollgültiges Glied der Kirche einverleibt ist: «Quandoquidem, ut quis aeternam obtineat salutem, non semper exigitur, ut reapse Ecclesiae tamquam membrum incorporetur.» Das mindeste Erfordernis aber, um zum Heile zu gelangen, ist diese: der Mensch muß voto et desiderio, dem Wunsche und dem Verlangen nach, der Kirche anhängen: «Id saltem requiritur, ut eidem voto et desiderio adhaereat.»

Hinsichtlich der Terminologie ist in diesen Sätzen noch folgendes bemerkenswert. Das Schreiben sagt, wie die Enzyklika *Mystici Corporis* nur von denjenigen, die re et voto, die tatsächlich der Kirche angehören, sie seien dem mystischen Leibe eingegliedert, sie seien Glieder des mystischen Leibes. Von den andern, die nur voto, aber nicht re mit ihr in Verbindung stehen, gebraucht es eine andere Wendung, es sagt, sie seien der Kirche voto et desiderio angeschlossen (adhaerent). Die Verfasser wollen offenbar gemäß dem Satze, daß die Kirche und der mystische Leib ein und dasselbe sind, die Bezeichnung «Glieder» und «eingegliedert» denjenigen vorbehalten, die alle Erfordernisse tatsächlich erfüllen, um reapse zur Kirche zu gehören, jene also, die getauft sind, sich zum katholischen Glauben bekennen und mit dem Lehr- und Hirtenamt wirklich verbunden sind.

Es bleibt noch die Frage offen: Welcher Art muß dieser Wunsch, dieses Verlangen, sein; muß der Mensch ausdrücklich den Willen haben, der katholischen Kirche anzugehören oder genügt es etwa, wenn dieses Verlangen in einer bestimmten Bereitschaft der Seele eingeschlossen ist (votum implicitum)? Hier war mit Rücksicht auf die von Feeney verursachten Wirren eine besonders deutliche Sprache vonnöten. Darum wird mit aller wünschenswerten Klarheit beigefügt: Nicht ist immer der ausdrückliche Wille, ein vollgültiges Glied der Kirche zu werden, erforderlich, eine bei den Katechumenen tatsächlich verwirklichte Haltung, sondern Gott begnügt sich in seiner Barmherzigkeit mit der Seelenbereitschaft, in die Kirche einzutreten (votum implicitum), in dem Fall, in dem der Mensch in einen unüberwindlichen Irrtum verstrickt ist: «Sed ubi homo invincibili ignorantia laborat, Deus quoque implicitum votum acceptat.»

Welches ist nun die innere Gestalt dieser «Seelenbereitschaft», dieses Votum implicitum? Auch das wird nun klar umschrieben: Derjenige hat dies votum implicitum,

dessen Seele so geartet ist, daß er seinen Willen dem Willen Gottes gleichförmig zu machen bereit ist: (illud votum) «in ea bona animae dispositione continetur, qua homo voluntatem suam Dei voluntati conformem velit.» Gegenüber einer Auslegung, die sich etwa mit einer Seelenbereitschaft rein natürlicher Art und mit einem rein natürlichen Glauben, der aus der Betrachtung der Geschöpfe erwachsen kann, zufrieden geben wollte, betont das römische Schreiben schließlich noch, nicht jeder irgendwie geartete natürliche gute Wille genüge zur Rettung des Menschen. Das heilskräftige Verlangen, vermöge dessen der Außenstehende auf die Kirche hingeordnet ist und mit ihr in Beziehung steht, muß vielmehr von der übernatürlichen Liebe überformt sein, und dieses Verlangen kann nur dann als Heilswirkung die ewige Seligkeit haben, wenn es getragen ist vom übernatürlichen Glauben: «Neque tamen putandum est quodcumque votum Ecclesiae ingrediendae sufficere, ut homo salvetur. Requiritur enim, ut votum, quo quis ad Ecclesiam ordinetur, perfecta caritate informetur, nec votum implicitum effectum habere potest, nisi homo fidem habeat supernaturalem.» Hier verweist das Schreiben noch auf ein Wort des hl. Paulus, das sowohl die Notwendigkeit des Glaubens hervorhebt und auch das Mindestmaß des geforderten Glaubens angibt: «Ohne Glauben ist es ganz unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer Gott naht, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter ist» (Hb. 11, 6). Das Tridentinum hatte diesen Glauben» den Anfang des menschlichen Heiles, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung (DB. 801) genannt, ohne den es keine Rechtfertigung gibt (DB. 799). Worin liegt nun das Neue, das uns diese authentische Erklärung des Rundschreibens über den mystischen Leib Christi bietet? Das Schreiben des Heiligen Offiziums erhebt nicht den Anspruch, sachlich Neues vorzulegen. Im Gegenteil! Die Verfasser betonen ausdrücklich die Identität der beiden Schreiben hinsichtlich des Inhaltes und den Zusammenhang mit frühern kirchlichen Lehräußerungen. All das hier Dargelegte, so sagen sie, sei schon ganz klar in der Enzyklika *Mystici Corporis* ausgesprochen worden: «Quae clare edocentur in dogmaticis illis Litteris a Summo Pontifice Pio Papa XII. die 29 iunii 1943 editis: *De mystico Jesu Christi corpore*.»

Tatsächlich hatte dieses Rundschreiben eine doppelte Form der Zugehörigkeit zur Kirche anerkannt: *Re et voto*

gehören nach ihm zur Kirche nur diejenigen, «die das Bad der Wiedergeburt empfangen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Unsegen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind» (AAS. 1943, S. 202). *Voto implicito* gehören zu ihr jene Menschen, «die in einem unbewußten Sehnen und Wünschen heraus schon in einer Beziehung stehen zum mystischen Leibe des Erlösers» (a. a. O. 243). Gerade dieser Satz und die eingangs zitierten Stellen waren mißverstanden worden. Der Hl. Vater habe aber diese keinesfalls vom ewigen Heile ausschließen wollen. Freilich dürfe man dabei nicht den ebenso wichtigen Satz übersehen, der besagt, daß «diese Menschen doch so vieler wirksamer göttlicher Gnaden und Hilfen entbehren, deren man sich nur in der katholischen Kirche erfreuen kann» (a. a. O.). Mit diesen Aussagen, so schließt das Schreiben, sei einem doppelten Irrtum abgewehrt. Die Kirche lehnt einerseits die Falschlehre ab, welche Menschen vom ewigen Heile ausschließt, die nur einschlusweise das Verlangen haben, die Kirche anzugehören (*votum implicitum*). Für diese läßt Christus die Möglichkeit des Heiles offen. Sie weist aber auch jeden religiösen und konfessionellen Indifferentismus ab, der irrtümlich meint, der Mensch könne in jeder Religion in gleicher Weise gerettet werden. «Quibus verbis providentibus tam eos reprobant, qui omnes solo voto implicito Ecclesiae adhaerentes a salute aeterna excludunt, quam eos, qui falso asserunt homines in omni religione aequaliter salvari possi». Nur in der katholischen Kirche sind alle von Christus hinterlassenen Heilmittel hinterlegt*.

P. A. Hoffmann, OP., Freiburg

* Von der Heilsmöglichkeit zur Heilswirklichkeit ist noch ein weiterer Schritt. Für Akatholiken setzt dieser entscheidende Schritt unter anderem ein Doppeltes voraus: Einmal die Gutgläubigkeit, welche bewiesen werden muß, nicht angenommen und zugebilligt werden kann; alsdann den Gnadenstand, welcher einzig und allein durch vollkommene Reue und Liebe erreicht bzw. wieder hergestellt werden, wofür aber zum Beispiel der Fiduzialglaube absolut wirkungslos ist. Das ist selbst bei gültiger Taufe zu sagen, denn wie viele Getaufte bewahren die Taufgnade? Die praktische Schwierigkeit ist jedoch nicht allein im Gnadenstande, sondern schon in der Gutgläubigkeit, ohne deren Vorhandensein von einem *votum implicitum* der Zugehörigkeit zur heilsnotwendigen Kirche keine Rede sein kann.

A. Sch.

Rund um einen Kindergarten

In Nr. 4 der KZ. dieses Jahres (22. Januar 1953, S. 46 ff.) ist vom katholischen Kindergarten St. Marien in Olten die Rede gewesen. Indessen ist die von den Katholiken beantragte einmalige Subvention zur Ausstattung des Kindergartens in der städtischen Volksabstimmung bei etwa 50-prozentiger Stimmbeteiligung verworfen worden. Was man angesichts der Sachlage denken konnte! In der Presse war in gewollter Ironie von einer kulturpolitischen Abstimmung die Rede. Die Vorstellungen über Kultur sind offenbar sehr verschieden. Gewissen Kreisen bleibt nach wie vor der Kulturkampf die höchste Form von Kulturpolitik, deren sie fähig sind. Die Bagatelle von 10 000 Franken war es dem Freisinn wert, seine gesamte Kulturpolitik zu montieren. Daß sich in seiner Gefolgschaft auch freisinnige Katholiken befanden, ist bedauerlich. Erziehungssparolen nehmen sie offenbar eher vom Freisinn als von ihrer Kirche an, resp. sie folgen freisinnigen Parteiparolen selbst dann, wenn sie ihre eigenen Kinder dem katholischen Kindergarten anver-

trauen, also sich dessen Vorteile zunutze machen. Eine gradlinige Haltung, muß man schon sagen!

«Von der Erziehung der Kinder zur Toleranz» hatte das freisinnige «Oltner Tagblatt» vor der Abstimmung zur Oltner Kindergartenfrage in einem Artikel geschrieben, der sämtlichen Haushaltungen der Stadt zugestellt wurde. Es fehlt hier der Raum, um das weitschichtige Toleranzproblem, auch nur seinen Aspekt in der Erziehung darzustellen. Es genüge einesteils, daß das freisinnige Blatt die schon erwähnte Presseäußerung von Bezirkslehrer und Gemeinderat Karl Heim für seine Auffassung reklamiert hat («der eine Lanze für die Toleranz brechen wollte»), welche Geistesgemeinschaft eher kompromittierend ist. Andererseits mag kurz auf die vom freisinnigen Blatte bezogene Stellung der Toleranz gegenüber eingegangen werden.

Da ist nämlich von der dogmatischen Intoleranz die Rede. Bekanntlich besteht die dogmatische Intoleranz in der Unvereinbarkeit von Wahrheit und Irrtum einerseits und in

der Verpflichtung auf die Wahrheit andererseits, wie sie Christus der Offenbarung gegenüber im Glauben unter der Sanktion der ewigen Verdammnis gefordert hat und selbstverständlich die katholische Kirche verkünden muß und verkündet. Kein Katholik kann ein Jota preisgeben von der dogmatischen Intoleranz. Das freisinnige Blatt schreibt alsdann von den Grundsätzen jener Toleranz, wie sie als Grundlage der Volksgemeinschaft von allen Eidgenossen verlangt werden muß und die kraß verletzt worden seien durch die Verdammung all jener, die einen städtischen Beitrag an die katholischen Oltner Kindergärten ablehnen. Visiert worden sind aber ausdrücklich nur jene Zwitterkatholiken, welche diesen Beitrag ablehnten. Wieso das eine Verletzung der Toleranz darstellen soll, ist unerfindlich. Vorläufig hat die katholische Kirche noch das Recht, ihren Gläubigen das Gewissen zu bilden und kennt keinerlei Grundsätze von Toleranz, welche ihr das verbieten könnten. Die zivile Toleranz, d. h. das schiedlich-friedliche Nebeneinander verschiedener Konfessionen, hingegen kennt und anerkennt die katholische Kirche sehr wohl. Diese Toleranz wird keineswegs verletzt, wenn die Kirche ihren eigenen Gläubigen Kongruenz ihres politischen Kredos mit ihrem religiösen Kredo auferlegt. Innerkirchliche Belange gehen doch wohl andere Konfessionen oder schon gar den Staat und seine Parteien kompetenzenmäßig nichts an, wenn schon von Glaubens- und Kultusfreiheit usw. die Rede ist. Autonomie auch für die katholische Kirche läßt doch gerade im Namen und Rahmen der zivilen Toleranz die dogmatische Intoleranz intakt. Wenn die freisinnige Toleranz jeden nach seiner Fassung selig werden läßt, so ist nicht einzusehen, warum das für den Katholiken keine Gültigkeit haben soll. Verständige man sich nur darüber, was dogmatische Intoleranz und bürgerliche Toleranz sind und daß sie miteinander vereinbar sind. An Mißverständnissen diesbezüglich krankt offenbar manche Diskussion. Oder aber die sog. bürgerliche Toleranz erweist sich als Gegensatz zur dogmatischen Intoleranz, was vermutlich die richtigere Interpretation der freisinnigen Position ist, und dann wissen wir erst recht, woran wir sind. Dann ist das Gerede und Geschreibe um bürgerliche Toleranz eine bloße Spiegelfechterei, um den frontalen Angriff, welcher gegen die dogmatische Intoleranz vorgetragen wird, zu maskieren. Dem Einsichtigen ist das klar, und der politische Freisinn erweist sich hier einmal mehr als grundsätzlich weltanschaulich freisinnig. Aus diesem Grunde haben Katholiken beim Freisinn nichts verloren und der Freisinn bei Katholiken. Ginge es nur um rein politischen Liberalismus, so würde sich jede Diskussion erübrigen.

«Worum geht es eigentlich?» So frug Karl Heim im katholischen «Morgen» vor der Kindergartenabstimmung (Nr. 49, vom 27. Februar 1953). Bei dieser Fragestellung muß man drei Dinge unterscheiden: Worum es dem Artikelschreiber, der katholischen Zeitung und der katholischen Kirche geht. Natürlich nimmt man an, daß der Standpunkt aller drei sich normalerweise deckt, denn ein katholischer Lehrer, Politiker und Artikelschreiber wird doch in einer katholischen Zeitung den Standpunkt der katholischen Kirche in jeder beliebigen Frage vertreten, und eine katholische Zeitung wird doch ebenfalls nur den katholischen Standpunkt vertreten lassen in ihren Spalten. Darauf basiert ja die Empfehlung katholischer Zeitungen für katholische Zeitungsleser. Es ist klar, daß hier theologische Tuchfühlung unerlässlich ist. Über medizinische oder juristische Probleme usw. wird man nur dann schreiben, wenn man etwas von der Sache versteht, bzw. wenn man die Sache ganz versteht.

Bei der Theologie ist nun aber offenbar jeder ohne weiteres kompetent, mitzusprechen, ob nun sein Schulsack hierfür ausreicht oder nicht. Wenn das bei Akatholiken vorkommt, kann man es verstehen. Bei Katholiken, welche wissen, was bei Theologie und Seelsorge auf dem Spiele steht und wie Lehramt und Hirtenamt tangiert werden können, wäre es weniger verständlich.

Wir müssen nun zu unserem Bedauern sagen, daß Karl Heim in seinem Artikel es nicht erfaßt hat, «worum es eigentlich geht». Dabei mag ruhig übergangen werden, wenn der Artikelschreiber der Auffassung ist, das wichtigste Geschütz im Rücken des Gesuches (sic) sei der Artikel der KZ. (Nr. 4) gewesen. Wenn nämlich die Subvention für den Kindergarten nur um den Preis prinzipieller Konzessionen zu haben gewesen wäre, hätte das Gesuch um eine Subvention überhaupt nicht gestellt werden dürfen und wäre mit Recht in der Volksabstimmung verworfen worden. Wenn H. meint, schon die Tatsache, daß seine Worte im «Morgen» erscheinen durften, beweiße doch, daß die in der KZ. geäußerte Theorie und die angestrebte Praxis nicht ganz harmonierten. Das beweist nun allerdings der Artikel nicht, resp. er beweist schon eine Disharmonie zwischen der Auffassung des Artikelschreibers (und evtl. der Redaktion des «Morgens») und den in der KZ. geäußerten Auffassungen, aber er beweist nicht die Richtigkeit der Auffassungen von Karl Heim. Dasselbe ist zu sagen von den im neuen Artikel von Karl Heim geäußerten Auffassungen.

Da wird z. B. geschrieben, wir «wollten jeden Menschen hochschätzen, der überhaupt eine religiöse Überzeugung hat, aber nicht darüber streiten, wer die bessere Überzeugung hat, Gott werde uns letzten Endes darnach beurteilen, wie wir unseren von den Vätern ererbten Glauben gelebt hätten; so dächten aufgeschlossene Katholiken». Es ist mit dieser «Aufgeschlossenheit» eine etwas sehr eigene Sache. Jeder Katholik weiß (hiefür reicht sogar sein Katechismuswissen aus), daß die bessere, nein die einzig richtige Überzeugung in religiösen Dingen der totale Glaube ist, wie ihn die katholische Kirche hat und lehrt und sonst niemand. Ebenso weiß jeder Katholik, und auch hiefür reicht sein Katechismuswissen aus, daß wir sowohl nach unserem Glauben als nach unseren Werken gerichtet werden. Der Glaube und die religiöse Überzeugung von Akatholiken kann daher nicht als objektiv gleichwertig bezeichnet und in dieser Hinsicht auch nicht hochgeschätzt werden. Das wäre dogmatische Toleranz und dogmatischer Indifferentismus. Das schließt nicht aus, daß man die ehrliche Überzeugung anderer achten darf und soll, in der Annahme, daß diese ihrem Gewissen gemäß glauben und handeln. Eine Bewertung oder Hochschätzung ist damit nicht gegeben.

H. ist der Auffassung, «wir wollten das Verbindende suchen und nicht bei jeder Gelegenheit das Trennende hervorzerren, in der Gegenwart und für die Zukunft und nicht in der Vergangenheit leben». Wenn damit das Trennende bagatellisiert und als für Gegenwart und Zukunft belanglos und für die Gestaltung des öffentlichen Lebens nicht in Betracht fallend erachtet wird, dann vermögen wir hier H. nicht beizustimmen. Das, was uns von den anderen Konfessionen trennt, ist so gut (und noch mehr) katholisch, wie das, was uns mit ihnen eint, und kann in katholischer Politik für die Gestaltung des öffentlichen Lebens nicht außer Betracht fallen. Darf man gerade an die katholischen Schulen denken und erinnern, wie noch darzulegen sein wird?

H. schreibt, er wisse «aus unzähligen Gesprächen mit guten und prominenten Katholiken, daß auch sie so dächten wie er». Wenn das wahr wäre, so wäre es sehr bedenklich:

Neue Wege suchen und jede religiöse Überheblichkeit ablehnen? Was heißt religiöse Überheblichkeit? Ist das Wissen um die einzige religiöse Wahrheit des katholischen Glaubens und um die Verpflichtung auf diesen Glauben und seine Wahrheit religiöse Überheblichkeit? Wenn das die neuen Wege sind, die gesucht werden von guten und prominenten Katholiken in unzähligen Gesprächen, dann sind sie ungangbar. Die Parole: «Achte jedes Menschen Glaube, den deinigen aber liebe», ist ungefähr so viel wert wie in der Medizin: Achte jedes Menschen Gesundheitszustand, den deinen aber liebe. Wahre Nächstenliebe wird nämlich nur dann sich über den Gesundheitszustand des Nächsten freuen, wenn dieser kerngesund ist. Wäre er irgendwie krank und wüßte man das und könnte ihm helfen und würde das nicht tun, was wäre das für eine Toleranz und Nächstenliebe?

Über die Genesis der katholischen Kindergärten glaubt H. schreiben zu können: «Sie seien nicht geschaffen worden, um die katholischen Kinder von den andersgläubigen zu trennen, sondern, um ihnen eine kindlich religiöse Erziehung zu geben.» Offenbar ist doch die kindlich religiöse Erziehung in den städtischen Kindergärten nicht dieselbe wie in den katholischen Kindergärten, sonst wären katholische Kindergärten wirklich eine verantwortungslose Überflüssigkeit. Weil aber offenbar den katholischen Kindern in den städtischen Kindergärten nicht gegeben wird, was in den katholischen Kindergärten, deshalb sind diese letzteren gegründet worden. Das hat zwangsläufig die Trennung von den anderen Kindern bedingt, weil eben die religiösen Werte der zarten Kindheit höher standen als das Bedauern um die Trennung der Kinder.

Als Grund der Ablehnung «geistert im freisinnigen Blatt die Gefahr konfessioneller Schulen herum». H. glaubt diese Gefahr bannen zu müssen und zu können, indem er als katholischer Lehrer in einer katholischen Zeitung schreibt: «Als Lehrer wünsche ich sie (die konfessionellen Schulen) auch nicht. Sie zu schaffen, wäre nicht von Gutem für unser staatsbürgerliches Zusammenleben. Was wir können und sollen, ist dies: Die Kinder in Kirche und Religionsunterricht gehörig bei der Stange halten und dafür sorgen, daß eine

der katholischen Bevölkerung angemessene Lehrerschaft da ist. Nicht mehr und nicht weniger.»

Wenn dieses Rezept richtig ist, dann sind die Vorschriften des kirchlichen Rechtsbuchs in bezug auf die Schulen (cc. 1372 ff. CIC.) für Heim und seine guten und prominenten Katholiken im Kanton Solothurn irrelevant? Dann sind die Bestrebungen eines Prälaten Mäder in Basel zur Gründung einer katholischen Schule nicht von Gutem für das staatsbürgerliche Zusammenleben, und auch die Zürcher katholischen Mädchen- und Knabenrealschulen sind es nicht? Wir bedanken uns für diesen prinzipiellen Verzicht im Namen der katholischen Kirche in einer katholischen Zeitung. Wenn in diesem Stile grundsätzlich politisiert wird, ist es Zeit, daß die zuständigen Parteiinstanzen zum Rechten schauen. Das wären wirklich neue Wege, aber ungangbar für katholische Politik und Politiker.

Die Schulfrage im Kanton Solothurn war lange genug der Augapfel des Freisinns, bis in die Kantonsschule und Lehrerbildungsanstalt hinauf. Er wußte wohl, warum! Auch wir Katholiken wissen wohl, warum. Es gab jahrzehntelang eine Exklusivität im Lehrpersonal. Olten zählte z. B. eine ganze Reihe abgefallener Katholiken, die nur als Altkatholiken und Freisinnige Lehrer wurden. Von deren «Toleranz» könnte der Schreibende ein Liedlein singen aus eigener Erfahrung. Wahrscheinlich könnten andere diese Erfahrung bestätigen. Es hat langsam gebessert und wird hoffentlich noch konstant weiter bessern mit dem Aufhören der freisinnigen Exklusivität und «Toleranz». Aber ideal werden auch im besten Falle die Verhältnisse nicht werden, daß man die Forderung katholischer Erziehung in katholischen Schulen, die eine solche des Naturrechtes und des positiv-göttlichen Rechtes und des Kirchenrechtes ist, als erfüllt betrachten kann mit der großzügigen Formel, welche oben wiedergegeben wurde: Nicht mehr und nicht weniger!

Wer in der Öffentlichkeit als Politiker oder Journalist den katholischen Standpunkt vertreten will, muß diesen auch kennen und vertreten wollen. Nur insoweit kann er als katholischer Politiker und Journalist angesprochen werden und gelten.

A. Sch.

«Menschliches, Allzumenschliches»

Wir nehmen keinen Anstoß an der offenen Sprache über das Menschliche in der Kirche. Die Parabeln von Korn und Spreu, von guten und schlechten Fischen, von Unkraut und Weizen verpflichten uns zu ehrlicher Rede. Darum hat auch der Artikel «Menschliches, Allzumenschliches» von Richard Gutzwiller in der «Schweizer Rundschau» Heft 11/12, Februar/März, 1953) seine Berechtigung. Doch finde ich in dem hastigen Hinuntersteigen in die Betrachtung des Menschlichen die Gefahr, dem Menschen allzu viel Entgegenkommen zu erweisen, Unklarheiten zu schaffen und dadurch an der Glaubensgewißheit zu rütteln. Dieser Gefahr scheint mir der Verfasser des genannten Artikels nicht entgangen zu sein.

Freilich, in der Gesamtschau des Problems kann man einig gehen. Es finden sich jedoch im Artikel Hinweise und Sachverbindungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Der Verfasser schreibt: Die kirchliche Lehre «erhebt den Anspruch der Infallibilität und lehrt doch zugleich in menschlichen Begriffen, Worten, Methoden und Systemen. Das erweckt oft den Eindruck, als ob sie das göttlich Große nicht bloß ungehörlich verkleinere, sondern durch die menschliche Fassung eigentlich verändere und fälsche (1). Sie spricht von Transsubstantiation und scheint sich dabei nicht darum zu kümmern, daß der Substanzbegriff in der Physik

fragwürdig geworden ist (2). Sie redet noch wie im 4. Jahrhundert von Natur und Person Christi, unbekümmert um die Thesen der modernen Psychologie über das Wesen der menschlichen Person (3). Sie verkündet die Einheit des Menschengeschlechtes, ohne auf die Ergebnisse der Paläontologie und der Urgeschichte zu warten (4). Sie hat die großen Worte der Offenbarung in das aristotelische System gepreßt und damit zum Wort Gottes das sehr menschliche Denken eines heidnischen Philosophen angenommen (5).»

Ich folge den von mir in Klammern beigefügten Ziffern.

1. Der Eindruck, die Kirche verkleinere oft das göttlich Große, ist eine ernste Mahnung an alle Verkünder des göttlichen Wortes. Mit dem übereifrigen Hinuntersteigen in Anthropomorphismen und ähnliche Dinge wird der Glaubensinhalt weder erläutert noch vertieft. Andererseits ist doch Christus mit seinen Parabeln der wirkliche Lehrmeister der Glaubensverkündigung. Wo das Heilige mit heiliger Ehrfurcht dargelegt wird, besteht keine Gefahr, daß Menschliches das Göttliche verkleinere oder fälsche. Die Verhüllung durch das Menschliche ist übrigens gegeben seit der Erschaffung der Welt und hat göttliche Weihe empfangen, als der Gottessohn in Menschengestalt erschien. Seine Sendung war es, das Menschliche zu überwinden und im Menschlichen das Gött-

liche aufzuzeigen. Einen andern Weg zum Vater gibt es nicht. Ist es nicht Aufgabe der Glaubensverkünder, dieses Hohe im Menschlichen aufleuchten zu lassen? Dann wird dem gefürchteten peinlichen Eindruck der Verkleinerung, wenn nicht Fälschung des Göttlichen wirksam gesteuert.

2. Die Physik macht nur ihren eigenen «Substanzbegriff» fragwürdig, wie sie auch nur an ihrem Kausalitätsprinzip rüttelt. — Ich denke an einen verehrten Lehrer in den Naturwissenschaften. Seinen Ideenkreis hatte er nicht von der Kirche her, auch nicht von zuverlässigen Philosophen. Aber wenn irgendeine metaphysische Frage sich stellte, erklärte er mit größter Bestimmtheit: «Das ist nicht Sache der Naturwissenschaften.» — Das müssen wir unsern Leuten klar machen: Auch die modernste Physik rüttelt nicht an unserm Substanzbegriff. Wenn Philosophen von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen erschüttert werden, liegt der Grund meist nicht in neuen Tatsachen, sondern in der verkehrten Deutung.

3. Was hat die Natur und die Person Christi mit den Thesen der modernen Psychologie zu tun? Darf man überhaupt schon von Thesen sprechen, wo doch nur von Hypothesen die Rede sein kann? — Da mag die Kirche unbekümmert bleiben. Sie hat zur Zeit der Kirchenväter mit der Auswertung der Philosophie gewiß weniger «menschliches Denken an Stelle des schlichten Glaubens» gesetzt, als die moderne Zeit. War es bis heute nicht der Ruhm der Kirche, daß sie Göttliches in menschliches Denken zu kleiden vermochte?

4. Die Kirche braucht nicht auf die Ergebnisse der Paläontologie und Urgeschichte zu warten. Der heutige Stand dieser Wissenschaften läßt überhaupt keine Antwort erwarten. Solange sie im Zeitraum von 30 Jahren, wie ich ihn überblicke, hin- und herschwanken zwischen Einheit und Vielheit des Menschengeschlechtes, dürfen wir das Menschliche eher in diesen Wissenschaften als im Unbekümmertsein der Kirche suchen.

5. Auch wenn die Kirche «die großen Worte der Offenbarung in das aristotelische System gepreßt und damit zum Worte Gottes das menschliche Denken eines heidnischen Philosophen aufgenommen» hat, bleibt die Sprache dieses heidnischen Philosophen doch nur das Kleid für den Glaubensinhalt. Ich will hier die Aristoteles-Frage nicht aufwerfen und fühle mich dazu auch nicht berufen. Die Geschichte der Philosophie weist immerhin deutlich nach, daß kaum ein System dem «großen Worte der Offenbarung» ein so weites Kleid zurüstete, wie das des Aristoteles. Vergessen wir auch

nicht, daß das kirchliche Lehramt, um beim Bilde zu bleiben, arbiter elegantiarum ist, m. a. W.: Kleider haben wohl ihre Zeit. Doch das Lehramt bestimmt das Kleid und muß die Gläubigen vor den Schwankungen jeder Modeschöpfung bewahren. Nicht das ist menschlich, daß das Göttliche in menschlichem Kleid erscheint, sondern daß der Mensch im Menschlichen für das Göttliche fürchtet.

Aus diesen kurzen Hinweisen möchte ich folgern: Rede vom Menschlichen so, daß das Göttliche nicht verkleinert werde. Halte am Göttlichen mit solcher Bestimmtheit fest, daß das Menschliche als wirklich menschlich erscheine. Wir haben keinen Grund, durch unpassende Sachverbindungen und durch Überbetonung des Menschlichen den Zweifel am Göttlichen aufkommen zu lassen. Aber wir haben die Genugtuung, aus dem Menschlichen zum Göttlichen aufzusteigen.

Einsiedeln

P. F. Sales Truniger, OSB.

Nachschrift der Redaktion: Das Sonderheft der «Schweizerischen Rundschau» über die Kirche ist für Theologen sehr instruktiv. Problematisch aber erscheint dreierlei: Die Redaktion des Sonderheftes durch einen Laien; das Erscheinen dieses Heftes ohne kirchliche Vorzensur und Imprimatur; die Darlegung aller aufgeworfenen Fragen nicht nur vor der katholischen Öffentlichkeit, sondern vor der gesamten Öffentlichkeit. Mehr als ein Artikel dieser Sondernummer gäbe Anlaß zu Beanstandungen, die ein theologisch geschulter Leser sofort korrigiert und ausmerzt, während ein theologisch nicht Geschulter Ansichten vernimmt, welche korrekturbedürftig sind. Insofern besteht ein Problem, dem das Herausgeberkollegium der «Schweizer Rundschau», dieser für den Schweizer Katholizismus repräsentativen kulturellen Zeitschrift, seine Aufmerksamkeit schenken möge. Es wäre bedauerlich, wenn diesbezügliches Ungenügen eine innerkatholische Spannung bedingen würde. Theologie, die ernst genommen werden will, darf nicht auf das Niveau bloßer Literatur herabsteigen.

Im vorliegenden Artikel von P. Truniger geht es um den Versuch der Lösung der von P. Gutzwiller in der Einleitung seines Artikels angeführten Schwierigkeiten, mit denen dieser sich natürlich in keiner Weise identifiziert. Das Anliegen scheint mir u. a. auch darin zu liegen, daß vor einer größtenteils unzuständigen Leserschaft Objectionen entwickelt werden, ohne eine direkte Lösung zu finden. Wie hoch ist der Prozentsatz der Leser der «Schweizerischen Rundschau», welche z. B. den theologischen Transsubstantiationsbegriff und den Substanzbegriff der Physik kennen, um die Haltlosigkeit einer Unvereinbarkeitsbehauptung zu erkennen, welche die scholastischen Begriffe von Natur und Personen kennen und den Persönlichkeitsbegriff der modernen Psychologie; welche Aristoteles kennen und seine Verwendung in der Theologie usw.? Das kann bei nur sehr wenigen vorausgesetzt und muß allen anderen dargelegt werden. Sonst kann etwas hängen bleiben zum Schaden des Glaubens!

Moralische Verpflichtung ungerechter Gesetze?

Die Jesuitendiskussion wirft bekanntlich die Frage nach der Verpflichtung staatlicher Gesetze auf, welche höherem Rechte widersprechen und in diesem Sinn als ungerecht bezeichnet werden. In einem Artikel «Nécessité de la paix confessionnelle» ging Roger Pochon in «La Liberté» (25. 2. 53) u. a. auch dieser Frage nach. Er verwies in seinem Artikel auf die schon früher eingenommene Haltung, besonders anläßlich der Debatte im Jahre 1949 «au sujet des Jésuites. Une distinction doit être faite entre une législation directement en opposition avec les préceptes divins et celle qui est contraire à un bien humain (égalité devant la loi, liberté de culte, d'opinion, etc.) Cette dernière doit être observée au même titre qu'une loi juste afin d'éviter le désordre. A plus forte raison ce respect s'impose-t-il lorsqu'il s'agit de la loi fondamentale de l'état dont certaines dispositions seu-

lement heurtent le droit et l'équité. En attendant que pleine réparation leur soit accordée, les catholiques de notre pays ne sauraient donc considérer comme lettre morte les dispositions qui les blessent douloureusement.»

Weder das Prinzip, noch seine Begründung, noch seine Anwendung können anerkannt werden, die hier Roger Pochon als Ausdruck des schweizerischen Katholizismus ausspricht. Es wäre bedauerlich, wenn damit die öffentliche Meinung der Schweizer Katholiken gespalten würde oder wenigstens erscheinen könnte in bezug auf die moralische Verpflichtung ungerechter Gesetze im allgemeinen und des Jesuitenartikels im besondern.

Das Prinzip: Pochon glaubt unterscheiden zu müssen und zu dürfen zwischen Gesetzen, welche in direktem Gegensatz stehen zu Geboten Gottes, und solchen, die einem Gute

des Menschen entgegengesetzt sind. Das wird illustriert mit den Exempeln der Rechtsgleichheit vor dem Gesetz, der Kultusfreiheit, der Meinungsfreiheit usw. Offenbar versteht hier Pochon unter den «Geboten Gottes» nur das positiv göttliche Gesetz. Das sittliche Naturgesetz rangiert nach ihm in der anderen Kategorie der menschlichen Güter». Diese Unterscheidung und ihre Berechtigung kann nicht anerkannt werden. Auch das sittliche Naturgesetz ist ein Gottesgesetz und ein Gegensatz zu ihm ist ebenfalls ein Gegensatz zum Gebote Gottes. Überdies ist das Beispiel der Kultusfreiheit unglücklich gewählt für ein «bien humain». Denn mit der Stiftung der christlichen Religion ist die Freiheit des christlichen Kultus eo ipso göttliches Recht und Gesetz. Beeinträchtigung des christlichen Kultus in jeder Form durch staatliche Gesetze verstößt also gegen göttliches Recht und ist illegal, unmoralisch, unverbindlich.

Die Begründung: Zur Begründung der angeblichen Verpflichtung ruft Pochon das Gemeinwohl an («afin d'éviter le désordre»). Wenn wir nicht dem Rechtspositivismus verfallen wollen, dürfen wir nicht jeden staatlichen Rechtssatz schon als solchen als Ordnung bezeichnen, dessen Störung vermieden werden muß. Da anerkennt Pochon ja auch in bezug auf «une législation directement en opposition avec les préceptes divins». Wo der Staat höheres, ihm übergeordnetes Recht verletzt, setzt er keine Ordnung, sondern eine Unordnung, und es wäre schon sehr seltsam, wenn zur Be-

gründung der Verpflichtung auf diese Unordnung ausgerechnet die Vermeidung einer Unordnung angerufen werden wollte. Das Gemeinwohl verlangt sicherlich nicht die Beobachtung einer Unordnung.

Die Anwendung: Nach Pochon fällt das Jesuitenverbot unter die «biens humains», nicht unter die «préceptes divins». Selbst wenn die Berechtigung dieser Unterscheidung und ihre Begründung zuzugeben wäre (was nicht der Fall ist), müßte man die Anwendung bestreiten. Ohne Zweifel hat Christus nirgendwo direkt die Gesellschaft Jesu gegründet, obwohl die Apostel die ersten Mitglieder der «Gesellschaft Jesu» gewesen sind. Aber Christus hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, seine Wahrheiten und Gebote zu verkünden, seine Gnaden zu spenden usw. Wenn nun diese Kirche in Erfüllung des Auftrages Jesu Bistümer errichtet, Orden gründet und sendet (die übrigens auf die evangelischen Räte zurückgehen und damit mindestens mittelbar göttlichen Rechtes sind), dann kann man nicht mehr nur von einem «bien humain» sprechen, das mit Bistumsartikel, Klöster- und Jesuitenartikel der Bundesverfassung tangiert wäre, da geht es mit dem göttlichen Rechte der Kirche um «préceptes divins».

Es wäre interessant, gegebenenfalls die Stellungnahme von Bistum und Universität Freiburg zur Auffassung von Roger Pochon in der «Liberté» zu vernehmen. A. Sch.

Karfreitagsoffer für das Heilige Grab

(Mitget.) Heilige Opferglut führte den jungen Franz von Assisi ins Heilige Land: ohne Waffen, ohne Geld, einzig mit der Liebe Christi wollte er den Ungläubigen Christus verkünden und die vom Blute der Kreuzfahrer getränkten Heiligen Stätten für Christus erobern.

Bis auf den heutigen Tag haben die Söhne des hl. Franziskus die Liebe ihres Vaters zu den Stätten der Erlösung bewahrt. Kraft päpstlichen Auftrages und durch das in jedem Jahrhundert wiederholte Blutzeugnis ihrer Märtyrer waren und sind sie die Beschützer des Hl. Grabes. Sie betreuen im Heiligen Land über 70 Heiligtümer. Dazu kommt die Seelsorge für 85 000 Katholiken des lateinischen Ritus. Geschichtlich sind mit der Custodie des Hl. Grabes die Missionen in Ägypten und auf der Insel Zypern verbunden.

Im Laufe der Jahrhunderte mehrten sich mit der Zahl der Gläubigen die Bedürfnisse der Seelsorge. Papst Pius IX. hat im Jahre 1847 das lateinische Patriarchat zu Jerusalem neu errichtet. Das Patriarchat unterhält ein eigenes kleines und großes Seminar und hat 1847 etwa 40 Pfarreien und Schulen gegründet, die unter der Leitung des Patriarchalklerus stehen.

Patres und Säkularklerus leben in größter Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Die Katholiken sind arm. Ungefähr 90 Prozent sind nach unserm Begriffen unterstützungsbedürftig. Die Custodie muß, um nur ein Beispiel anzuführen, für die meisten der 5600 Katholiken zu Jerusalem sogar für die Wohnung sorgen. Jede Woche werden an der Klosterpforte des Franziskanerkonvents über 10 000 Brote ausgeteilt.

Woher diese Armut? Die Christen sind meist Araber. Sie bilden einen verschwindend kleinen Teil unter ihren Stammesgenossen. Die Religion der Araber ist der Islam. Bis in die jüngste Zeit waren sie fanatische Moslem. Bei den an und für sich schon geringen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in Palästina wurden die Christen übergangen und ausgeschaltet. Erst in den letzten Jahren hat sich die Einstellung gebessert: die Araber anerkennen und schätzen die überragende Stellung und die hohe Friedensmission des Hl. Vaters. Es bieten sich nie geahnte Möglichkeiten für die Missionierung. Allein: es fehlen Priester, Kirchen, Schulen und so vieles andere.

Durch den jüdisch-arabischen Krieg haben sich Armut und Entbehrungen ins Unermeßliche gesteigert. Die Araber, auch die Christen, die in Israel wohnten, haben Haus und Hof verlassen und sind nach Jordanien geflohen. Die Pilgerhospize sind

mit Flüchtlingsfamilien überfüllt oder dienen als Spitäler. Hunderttausende hausen in Höhlen und Gräbern und in unvorstellbar primitiven Flüchtlingslagern. Die Kirche muß diesen Ärmsten, ohne Unterschied des Glaubens, helfen. Die Not schreit zum Himmel um Hilfe!

Sollten die übrigen Christen die Stimme des Elends von den hl. Stätten nicht hören und den Armen ihre Hilfe versagen? Dringlicher als der Schutz historischer Heiligtümer in Jerusalem, Bethlechem, Nazareth usw. ist die Hilfe für die lebendigen, darbenden Glieder am mystischen Leib Christi!

Als der hl. Paulus auf seinen Missionsreisen von der Not der Glaubensbrüder im Heiligen Lande hörte, war es ihm ein Herzensbedürfnis, überall mit der Glaubensverkündigung Gaben zu sammeln für die bedrängte Kirche zu Jerusalem. Bezeugen wir Christen unsere Dankbarkeit gegenüber dem bitteren Leiden Jesu und unsere Nachfolge in der Liebe Jesu am Karfreitag im Opfer fürs Hl. Grab, indem wir großzügig und reichlich spenden! Es ist das eine geistige Pilgerfahrt ins Heilige Land, ein Erfassen der Liebe und des Leidens Jesu, vielleicht ebenso tief und dem Heiland so lieb wie eine persönliche Pilgerfahrt zu den hl. Stätten seines bitteren Leidens und Sterbens!

† Albert Gori, OFM., lat. Patriarch von Jerusalem
† Hyacinth M. Faccio, OFM., Custos.

* * *

Wir möchten die Bitte aus dem Heiligen Lande unsern hochw. Mitbrüdern angelegentlich empfehlen. Wir können es nicht besser als mit jenen Worten, die der hochwürdigste Patriarch selbst anlässlich eines Vortrages in Einsiedeln ausgesprochen hat: «Als ich noch Kustos war, war ich arm. Aber ich hatte mit meinen Mitbrüdern genug zum Leben. Jetzt, da sie mich zum Patriarchen erhoben haben, bin ich arm wie eine Kirchenmaus. Tag und Nacht verfolgt mich die Sorge, wie ich meine Priester und Missionen erhalten kann. Dazu sehe ich die Arbeitslosigkeit der Christen und das Massenelend der Flüchtlinge. Hätte ich nicht das heroische Beispiel meiner Priester vor Augen, ich würde mein hohes Amt niederlegen und zurückkehren in die Einsamkeit und Armut der Klosterzelle.»

Gewiß werden die Schweizer und die Katholiken im besondern oft angerufen. Aber immer wieder zeigt sich die große Hilfsbereitschaft. Wieviel wurde gegeben zur Linderung des Elends in der Nachkriegszeit, bis zur jüngsten Flutkatastrophe! Möge der Hilferuf aus dem Heiligen Lande, wo die Not noch größer ist, ein starkes Echo finden. Unsere Gläubigen helfen gerne, wenn wir sie recht ansprechen, für das Hl. Grab unseres Erlösers am Tage seines bitteren Leidens und Sterbens. A. Oe.

Kirchenchronik

Mgr. Testa neuer Nuntius in Bern

Als neuer Nuntius des Hl. Stuhles bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat Pius XII. Mgr. Gustav Testa, Titular-Erzbischof von Amasea, ernannt, bisher apostolischer Delegat für Palästina, Ägypten und Arabien. Der neue Nuntius steht im 63. Lebensjahr.

Persönliche Nachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg:

H. H. Anton Goumaz, bisher Pfarrer von Treyvaux, wurde zum Pfarrer von Grolley ernannt.

Theologische Fakultät Luzern

Im Mittelpunkt der heurigen Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät stand das hervorragende Referat von Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, über die frühmittelalterlichen Bibelhandschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Der Vortragende ging aus von der einzigartigen Bedeutung der alten Gallus-Zelle, die vor allem im 8. und 9. Jahrhundert wie ein Brennsiegel die Schätze von Antike, Germanentum und Christentum vereinigte und alle Strahlungen der europäischen und abendländischen Kultur auffing, um selber wie aus einem gewaltigen Staubecken Ströme abendländischer Geisteskraft und Geistesreichtum in die damalige Welt hinauszusenden und über mehr als ein Jahrtausend hinweg auch unsere Zeit noch durch die Wellen der damals aufgespeicherten Kraft schöpferisch anzuregen. Dr. Duft zeigte dann, wie der Antrieb zum Schaffen und Gestalten der St.-Galler Mönche die Liebe zum geschriebenen und gelebten Worte Gottes war, vorgezeichnet und ans Herz gelegt durch die Mönchsregeln Kolumbans und Benedikts. Die Bibel begleitete die irischen Mönche schon auf allen ihren Wanderungen und war die tägliche geistige Kost klösterlicher Gemeinschaften wie St. Gallen. So muß man sich nicht wundern, daß es von Anfang an eine wahre bibliotheca, d. i. ein Hort der Bibel wurde und des benediktinischen Spruches eingedenk blieb: *Clastrum sine armario est castrum sine armis* — ein Kloster ohne Bücherei ist ein Heerlager ohne Waffen. Es war auch nicht Zufall, daß nach dem alten Klosterplan St. Gallens die Bibliothek an den Chor der Kirche auf der Evangelienseite angebaut wurde, während auf der Epistelseite die Sakristei lag. Das war Ausdruck der innigen Verehrung, die dem Worte Gottes von den St.-Galler Mönchen zuteil wurde, und der unzertrennlichen Verbindung von Opfertisch und Wort des Lebens in der heiligen Liturgie.

So wurde St. Gallen bald Herberge und Werkstatt für Bibelhandschriften aller Art und birgt heute noch kostbare Schätze solcher Handschriften aus dem Frühmittelalter. Sie sind ebenso wichtig und unersetzlich für die biblische Textkritik wie die deutsche Sprachgeschichte und die Kunstgeschichte. Hier erwähnte der Vortragende an erster Stelle den Codex 48, der den vollständigen griechischen Text aller vier Evangelien bietet, und zwar einen Text, dessen Gestalt in die sog. ägyptische Textfamilie hineingehört und darum für die Ermittlung des ursprünglichen Textes ausgezeichnete Dienste leistet. Sehr wichtig sind auch die zahlreichen Fragmente der lateinischen Bibelübersetzung von Hieronymus, die aus der Zeit um 500 stammen und die ältesten Textzeugen dieser Übersetzung vom Ende des 4. Jahrhunderts darstellen. Vielleicht noch wertvoller sind aber die erhaltenen Fragmente lateinischer Bibelübersetzungen vor Hieronymus, ebenso die vielen Palimpseste, d. h. Handschriften des christlichen Altertums, die im Laufe des Mittelalters zum zweiten und dritten Male mit andern Texten beschriftet wurden und uns nun unter dem Einfluß chemischer Stoffe oder verschiedener Strahlungsarten den ältern, nicht mehr lesbaren Text neu geschenkt haben.

Die St.-Galler Stiftsbibliothek ist auch eine Fundgrube für frühmittelalterliche Bibelhandschriften in deutscher Sprache. Sie sind vor allem als Denkmäler der althochdeutschen Schriftsprache wichtig und als Versuche, das Gedankengut der christlichen Überlieferung dem deutschen Volk in seiner frühchristlichen Zeit zu erschließen. Hier ragen hervor die älteste deutsche Fassung des Vaterunsers, die St.-Galler Evangelienharmonie oder «der St.-Galler Tatian», verdeutscht wahrscheinlich in Fulda durch Rabanus Maurus, und die Psalmenübersetzung von Notker Labeo, dem Meister der althochdeutschen Schriftsprache.

Abgesehen von der textkritischen oder sprachgeschichtlichen Bedeutung zeichnen sich viele der erwähnten St.-Galler Bibel-

handschriften auch als Zeugnisse ältester christlicher Buchkunst aus. Diese setzt nämlich erst mit dem Buchschmuck der irisch-angelsächsischen Bibelhandschriften ein. Von diesen besitzt St. Gallen die ältesten und zahlreichsten auf dem europäischen Festland. Nach ihnen folgen die Vertreter der karolingischen Buchornamentik, zugleich die Zeugen der Hochblüte, welche diese Kunst gerade im Kloster St. Gallen erreichte. Auch hier wie bei den irischen Handschriften sind es nicht nur die prachtvollen Initialen, die unser Auge fesseln, sondern auch eigentliche Bildseiten. Sie stellen nicht mehr wie früher nur neutestamentliche Motive dar, sondern auch alttestamentliche wie das Leben Davids.

Abschließend wies der Referent nochmals eindrücklich darauf hin, wie diese Bibelhandschriften Zeugnis ablegen für die Wertschätzung, die das damalige Mönchtum für das Buch der Bücher und das in ihnen enthaltene Wort Gottes hegte, und wie dieses zusammen mit dem eucharistischen Geheimnis die Mitte ihres Lebens bedeutete gemäß dem benediktinischen Grundgesetz: *operi Dei nihil praeponatur* — dem Wort und Werk der Liturgie darf nichts vorgezogen werden.

E. R.

Exerzitienleitertagung

(Mitg.) Das Wiener Diözesan-Exerzitien-Sekretariat veranstaltet im kommenden Sommer dreißigtägige Priesterexerzitien mit einer anschließenden Schulung für Exerzitienmeister.

Ort: Benediktinerstift Altenburg bei Wien. — Zeit der Exerzitien: 13. Juli — 10. August abends. — Exerzitienmeister: H. H. P. Rektor Dr. Albert Rohner, SVD., St. Gabriel, Mödling. — Schulungstage: 11. bis 13. August 1953.

Engeladen sind alle hochwürdigen Herren, die schon Exerzitien gegeben haben oder sich für diese heute so bedeutsame, seelsorgerliche Arbeit interessieren oder die Exerzitien in ihrer Ganzheit und Geschlossenheit einmal mitmachen wollen.

Da die Exerzitien und die Schulungstage als ein Ganzes gedacht sind, empfiehlt sich die Teilnahme an beiden Veranstaltungen. Doch wird auch eine Anmeldung nur für die Exerzitien bzw. nur für die Schulung angenommen.

Jedem Teilnehmer steht im Stift Altenburg ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Tagesordnung wird so gestaltet werden, daß auch genügend Zeit zur Ruhe und Erholung bleibt.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt im Tag Sch. 20.—. In Einzelfällen kann eine finanzielle Beihilfe gewährt werden.

Die Anmeldung für Exerzitien- und Schulungskurs sowie nähere Auskunft nur im Exerzitiensekretariat, Wien I, Stefansplatz 3/III/45, Telefon R 265 95, Klappe 29.

Priesterexerzitien

Vom 20. bis 24. April mittags im Exerzitienheim Wolhusen: «Der marianische Priester» (P. Dr. Kastner). Telefon (041) 87 11 74.

Offizielle Wallfahrt nach Assisi

(Einges.) Heuer jährt sich zum 700. mal der Todestag der hl. Klara, der Schülerin und Gründerin des Zweiten Ordens des hl. Franziskus. Die Franziskanischen Orden rufen dazu die ganze katholische Welt zur persönlichen oder geistigen Teilnahme auf. Das liebe Assisi, wo immer noch der hl. Franz durch die mittelalterlichen Gassen zu gehen scheint, findet immer wieder Echo in den Herzen, und darum nimmt auch der Dritte Orden der Schweiz eine offizielle Wallfahrt an die Hand, zu welcher alle Interessenten, seien es Mitglieder oder nicht, herzlich eingeladen sind.

Die Wallfahrt ist in die Osterferien gelegt, nach dem Weißen Sonntag, vom 13.—18. April, um so recht vielen die Teilnahme zu ermöglichen. Am gleichen Montagabend der Abreise kommen wir in Assisi an; die beiden folgenden Tage werden vor allem dem Gottesdienst in den zwei Zentren gewidmet sein: St.-Klara-Kirche, wo die Heilige unverwest im Kristallsarg ruht, und im großen Heiligtum des hl. Franz, mit Besuch selbstverständlich der anderen franziskanischen Heiligtümer, alle eingebettet in den jubelnden Frühling der wundersamen umbrischen Landschaft.

Andere Höhepunkte der Wallfahrt werden bilden der Berg Alverna, Florenz mit Fiesole, Padua mit dem Grab des hl. Antonius. Wen lockt ein so reiches Programm nicht mit seinen vielen religiösen und landschaftlich-künstlerischen Erlebnissen! Lassen Sie es sich unverbindlich schicken von der Schweizerischen Caritaszentrale, Postfach, Luzern (Siehe auch Inserat).

Vinzenz Goller — Jubilar

Am 9. März dieses Jahres läuteten die Glocken von Brixen dem Hofrat Vinzenz Goller feierlich den 80. Geburtstag ein. Dieses Fest ruft auch die kirchenmusikalischen Kreise der Schweiz zu freudig-dankbarem Mitfeiern auf. Welchem Kirchenchorleiter ist der Name des Altmeisters der kirchlichen Tonkunst nicht bekannt? Auf welcher Orgelempore sind seine Kompositionen nicht heimisch? — Vinzenz Goller, ein Südtiroler von Brixen, ist eine urmusikalische Natur. Der Zauber einer wohlklingenden Kirchenglocke zog den kleinen Knaben schon unwiderstehlich in ihren Bann. Als Sohn eines Lehrerorganisten folgte er dem väterlichen Lebenslauf, wurde selbst Lehrer und Organist. Er war Absolvent der Regensburgsburger Kirchenmusikschule. 1910 folgte Goller dem ehrenvollen Ruf, an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien eine Abteilung für Kirchenmusik einzurichten. Bis 1933 widmete er sich diesem erfolgreichen Institut. — Des Jubilaren kirchenmusikalischen Lebenswerk ist ein reiches, überaus wertvolles Geschenk an Gott und die Kirche. Liturgisches Feingefühl paart sich in seinen Schöpfungen mit geklärtem Kunstempfinden. Goller blieb nicht an einer Station stehen, er suchte stets in seinen Werken den liturgischen Zeitforderungen zu entsprechen. Als charakteristische Typen erweisen sich seine überall bekannte «Lorto-Messe», die «Kantormesse» für Vorsänger und Chor, «Ordinarium Missae III» für Vorsänger, Schola, Volk und Chor und die große Messe «Orbis factor» für sechsstimmigen Chor a capella und Choral-schola. Groß ist die Zahl der Offertorien, Motetten, Kantaten und Oratorien, zu denen sich ungezählte weltliche Kompositionen gesellen. — Als Dienst am Volk und der Liturgie erachtete Gol-

ler seine Mitarbeit an den Bestrebungen von Klosterneuburg, liturgische Texte in deutscher Sprache mit gregorianischen Weisen herauszugeben. In der mehr als fragwürdigen «deutschen Gregorianik» geistert dieser Versuch in den Kreisen von Altenberg weiter. Goller hat an der Tagung des Allgem. Cäcilienvereins 1948 in Luzern offen und ehrlich erklärt: «Ich widerrufe alles, was ich auf diesem Gebiete getan, es war ein Irrweg!» Unser Jubilar hat auch die verschiedenen Stilperioden der Meßkomposition nie nur historisch bewertet, sie vielmehr nach liturgisch-musikalischen Aspekten eingeschätzt. So urteilte er über die Messen der Wiener Klassiker, die er zur Genüge kennt: sie bieten kunstvolle Musik, aber keine liturgische Musik. — Zum Komponieren und Dozieren gesellte sich beim Unermüdlichen die schriftstellerische Tätigkeit als Mitbegründer der «Musica divina», der «Denkmäler kirchlicher Tonkunst in Österreich». Überflüssig ist es, zu betonen, daß Goller seit jeher ein hingebender Mitarbeiter im Cäcilienverein war.

Und heute? Der Achtzigjährige hat sein junges Herz bewahrt und sein sonniges Tirolergemüt, sein Idealismus ist nicht eingetrocknet. Noch sprudelt der musikalische Quell und rastlos zeichnet die Feder Note an Note. Entspannung bietet dem Jubilaren, der im Weltkrieg 1914—1918 im Geist des Nationalhelden Andreas Hofer als Major tapfer den heißgeliebten Heimatboden verteidigte, Jagd und Fischfang und seine wohlschmeckende Pfeife Tabak.

Die Kirchenmusiker der Schweiz entbieten dem hochverehrten und hochverdienten Hofrat Vinzenz Goller zum Jubelfeste in dankbarer Gesinnung herzliche Glückwünsche! Gott schenke ihm noch viele sonnige Jahre!

F. F.

Totentafel

Am 10. Februar wurde in St. German bei Raron H. H. alt Kaplan Leontius Waldis beerdigt. Er war einer der ältesten Priester der Diözese Sitten. Seine Wiege stand in Glis, wo er 1868 geboren wurde. Nach seinen Studien im Kollegium von Brig und in Sitten konnte er in Glis 1894 seine Primiz feiern. Zuerst war er Kaplan in St. Niklaus, dann von 1899 an Pfarrer im rauen Bellwald, dessen Klima ihm aber bald zu schaffen machte. Während dreißig Jahren blieb er darauf Kaplan von St. German und wuchs dort so fest, daß ihm seine Kaplanei über alles ging. Er, der viel Spaß verstand und auch viel Spaß machte, konnte nur Spässe über seine Kaplanei nicht ertragen! Kaplan Waldis hatte ein frohes Gemüt. Gerne sang er die schönen alten Lieder, und wenn er jemand bei sich zu Gaste hatte, mußte gesungen werden. Eine schwere Zeit war für ihn die Bauzeit der Lötschberglinie. Da schossen die Bauhütten aus dem Boden und bevölkerten sich hauptsächlich mit Italienern und Franzosen, welche dem guten Kaplan schwere Sorgenkinder wurden. Aber manchen davon hat er mit seiner frohen Art und mit seinem unverdrossenen Eifer wieder in die Kirche gebracht. Dabei hat seine Gastfreundschaft ihm viele Herzen erschlossen. Von 1940 an war der Verewigte infolge einer Gehörschwäche gezwungen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Seine letzten Jahre brachten ihm viele Leiden. Doch sein heiterer Sinn ist ihm geblieben, und er war den Schwestern im Bezirksspital von Visp ein dankbarer und tapferer Patient. Als froher Gottesbote ging er durch dieses Leben. Möge ihm der Herr die ewigen Freuden schenken.

Hs.

H. H. Pfarrer Karl Wettstein von Winznau (SO) ist am 12. Februar im Alter von 58 Jahren, für viele unerwartet rasch, gestorben. Doch hatte eine schwere Erkrankung schon lange an seiner Gesundheit gezeihrt, ohne daß davon viel bekanntgeworden war. In Zürich 1895 geboren, siedelte er bald mit seinen Eltern nach Luzern über, besuchte dort die Kantonsschule und das Priesterseminar und empfing 1919 aus der Hand von Mgr. Jakobus Stammler die heilige Priesterweihe. Seinen ersten Posten trat er als Vikar in Olten an, und nach fünf Jahren übernahm er eine Stelle als Professor am Lehrerseminar und Konvikt in Zug. Diese Tätigkeit schien ihm besonders zu liegen. Er war ein Mann der Bücher und des eifrigen Studiums, eine mehr nach innen gewendete Natur, deren Reich die vier Wände und das Schrifttum waren. 1935 übernahm der Verstorbene die kleine Pfarrei Winznau. Auch hier blieb er ein einsamer Mann, der von seinen Pfarrkindern als Prediger und Katechet, überhaupt als Priester hoch verehrt war, auch wenn er mit ihnen nur

wenig in Berührung kam. In seiner überaus reichhaltigen Bibliothek war er zuhause, und mancher wird ihn darum beneidet haben. Lange schon und stetig pochte an seiner Tür der Fährmann, der ihn von dieser Welt abzuholen hatte. Pfarrer Wettstein war mit diesem Boten längst vertraut, bevor andere davon wußten. Mit ihm schied ein Priester von uns, der zwar ein völlig eigenwilliges Gepräge trug, der aber in seiner Art von denen, die ihn kannten, hoch verehrt wurde. Nun möge sich sein Geist laben und erholen im großen, unerschöpflichen Geiste seines Herrn!

Hs.

Erst jetzt erhalten wir genauere Kunde vom Wirken eines großen Schweizer Jesuiten in Chicago, P. Franz Bumann, der als hervorragender Krankenseelsorger in einem der größten Spitäler Nordamerikas fast vierzig Jahre gearbeitet hat. Zwar ist diese Tätigkeit nicht ins Licht der Öffentlichkeit getreten. Seine Arbeit ging von Seele zu Seele als treuer Hirte seiner bunten und überaus großen Zahl von Schäflein, für die er sich unermüdlich aufgeopfert hat. Dabei kam ihm seine außergewöhnliche Sprachbegabung zugute, welche ihm den Verkehr mit den Menschen verschiedenster Sprachen, Farben und Rassen leicht machte. Nachdem er mit einem kleinen Büchlein «Polnisch für die Klinik» einen Anfang gemacht und dieses Werklein besonders in der Armee große Dienste geleistet hatte, wurde er mit Anfragen überschüttet, ähnliche Schriften in verschiedensten Sprachen zu verfassen. So folgte eine Reihe von Broschüren, besonders für Pflegerinnen und Krankenseelsorger, die sehr geschätzt wurden. Das unmittelbare, lebenswürdige und offene Wesen öffnete P. Bumann verschiedene Tore. So wurde er gar Ehrenmitglied der Uhrmachervereinigung von Illinois. — Der Verstorbene war 1871 in Sitten geboren, trat mit 18 Jahren in das Noviziat der Jesuiten in Blijenbeck ein und lehrte nachher während fünf Jahren am Kolleg von Cleveland. Seine Theologie absolvierte er wieder in Europa, und nachdem er bis 1914 für die Seelsorge der polnischen Auswanderer gewirkt hatte, wurde er in die Spitalseelsorge nach Chicago versetzt, wo er bis zum 30. April des vergangenen Jahres, bis zu seinem Todestag, ein hochgeschätzter Seelenhirte war. Gott gebe ihm den ewigen Frieden!

Hs.

Als am 12. Februar P. Alexander Lozza, OFM Cap., seine Augen auf immer schloß, da nahm eine der markantesten Gestalten des Bünden Landes von uns Abschied. Er war ein Graubündner durch und durch, kraftvoll und poesievoll zugleich, ein ebenso kräftiger Beter und Seelsorger wie er ein tüchtiger Nimrod war. Hoch droben in den Bergen an der Julierstraße hatte er seine Pfarrei Salux und von hier aus betreute er im Sommer die berühmte Wallfahrt von Ziteil auf etwa 2500 m. Diese rauen Höhen, die zugleich die herrlichsten Zeugen der Allmacht

Gottes und seiner Herrlichkeit sind, prägten den kraftgeladenen Kapuziner zu einer Gestalt, welche nicht nur in der schweren Seelsorge, in manch kräftigem Wort und viel Hirtenliebe ihren Ausdruck fand, sondern auch in der Gestalt der Sprache, welche uns in seinen Werken entgegentritt. Nachdem P. Alexander schon früher in italienischer Sprache eine Reihe von Gedichten und Novellen verfaßt hatte, trat er mit fünfzig Jahren in die Reihe der großen rätoromanischen Schriftsteller ein und wird als solcher unsterblich bleiben. Seine Dichtung ist wie sein Wesen, knapp, kraftvoll, oft von einer überraschenden Realistik, ein prachtvoller Ausdruck seines Volkes. — Die Wiege P. Alexanders stand 1880 in Marmorera. Er war das zwölfte Kind einer Bergbauernfamilie. Es mag dem Hirtenknaben nicht leicht gefallen sein, mit fünfzehn Jahren nach Genua in ein Kloster zu ziehen. Er kehrte 1906 wieder in die Schweiz zurück und wurde für elf Jahre Pfarrer in Tomils im Domleschg. Mit großer Freude übernahm er dann die Pfarrei Salux und das Heiligtum Unserer Lieben Frau von Ziteil. Dreißig Jahre wirkte er mit kräftigem Wort und Gebet, mit seinem knappen guten Rat und ließ dabei sein Gemüt ausströmen in die Werke, deren dichterischer Reichtum es verdient, bald zugänglich gemacht zu werden. Als das Alter seine Hand auf ihn legte, seine Gestalt sich beugte, seine Züge leidend wurden und er nach Tiefenkaasel hinabstieg, da wurde es still um den mutigen Pater. Die Berge gaben ihn frei zum letzten schweren Atemholen vor dem Gang zu seinem göttlichen Meister. Mit seinem Tod ist ein Kapuzinerpfarrer Graubündens von uns gegangen, der nicht nur ein Sohn seiner Berge war, sondern ihnen auch Sprache und Klang zu geben verstand, die nicht verklingen sollen. Hs.

Rezensionen

Dr. Alfons Fuchs: *Im Dienste der Caritas.* Caritasverlag Luzern 1952.

Im Auftrage des Schweizerischen Caritasverbandes gibt der Direktor der Caritaszentrale Luzern hier ein Handbuch der katholischen geschlossenen Fürsorge heraus, das man als erschöpfendes Auskunft- und Nachschlagewerk für seinen Bereich bezeichnen kann, womit sein Dienst, sein Nutzen und sein Interessentenkreis eigentlich umschrieben sind. Es hält eine Mitte ein zwischen seinen Vorgängern in Broschürenform (Der schweizerische Caritasführer, von P. Rufin Steimer, OFM Cap., und P. I. Räber, OP.) und dem großen Werk von Dr. Wilhelm Kibling (Die katholischen Anstalten der Schweiz) und dem noch umfassenderen zweibändigen Werk von Dr. Emma Steiger: Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz. Es soll für katholische Pfarrämter, Fürsorge- und Amtsstellen usw. eine Übersicht über Versorgungsmöglichkeiten in katholischgeführten Heimen und Anstalten bereitstellen.

Vorausgehende Aufsätze wollen grundlegende Fragen karitativer Arbeit darstellen (Geist und Gestalt der Caritas; der Geist der Liebe am Werk; die geschlossene Fürsorge; Caritas und Volkswirtschaft; 50 Jahre Caritasverband). Die gebotenen Angaben beruhen auf den Ergebnissen einer Umfrage, die 1950 begonnen und 1952 abgeschlossen werden konnte. Im Aufbau des Werkes werden sodann die Auskunftsstellen, Ausbildungsstätten, Erziehungsfürsorge, Gesundheitsfürsorge, Wirtschaftsfürsorge, Schul- und Bildungsinstitute für Jugendliche angeführt.

Man gewinnt auch aus nur flüchtiger Durchsicht eine Ahnung vom reichen Kranze katholisch sozialer und karitativer Institutionen in der Schweiz. Wer amtlich und beruflich in den Fall kommt, aus irgendeinem Grunde sich mit karitativen Belangen

persönlicher oder sachlicher Natur zu befassen, wird sehr froh um dieses Nachschlagewerk sein, das zum unentbehrlichen Instrumentarium sozialen Dienens gehört! A. Sch.

Fritz Klaentschi: *Was jeder Sänger und wer es werden möchte, unbedingt wissen sollte!* Hinter den leicht faßlichen und instruktiven Ausführungen über die wichtigsten Disziplinen der Gesangstechnik steht eine reiche Erfahrung und großes Können. Da richtiges Singen stets richtiges Sprechen voraussetzt, ist diese Schrift allgemein empfohlen, besonders aber jenen, welche sich mit Singen und Reden intim beschäftigen. Erscheint in 4. Auflage. Zu beziehen im Selbstverlag (Tribtschenstraße 94, Luzern). Dr. Saladin

F. Nietlispach und E. Duruz-Nietlispach: *Etwas für Pfarrköchinnen.* — 200 Mittagessen. Herausgegeben vom Kanisiusverlag, Freiburg.

Schon die erste Ausgabe von F. Nietlispach hat rasch und große Verbreitung gefunden, dank der vielseitigen, leichtfaßlichen Rezepte. Die vielen farbigen Photobeigaben ergänzen das geschriebene Wort und reizen zum Probieren auch bisher unbekannter Gerichte.

Die Neuausgabe durch ihre Tochter hat das Altbewährte noch erweitert durch praktische Menüvorschläge, nach Jahreszeiten geordnet, für einfache, reichere oder vegetarische Küche. Wertvolle gesundheitliche Ratschläge sind eingestreut. Richtiges Würzen, das viel zu guter Gesundheit beiträgt. — Das handliche Bändchen erfreut nicht nur jede Köchin, sondern bietet auch der Anfängerin durch die reichen Bildbeigaben Anregung, sich mit Lust und Freude dem Kochen zu widmen. Das Kochbuch darf allseits empfohlen werden. M. Sch.

Dina Schaefer: *Durch Christus zum Vater.* Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1952. 314 Seiten. Gb.

Ein Buch vom christlichen Leben will dieses Werk sein, das in 3. Auflage vorliegt und dem brennenden Zeitbedürfnis nach Glaubensklärung, Glaubensbefestigung und Glaubensbelebung unter Katholiken dienen möchte. Religion ist ein lebendiger Organismus, dessen Zentralorgan alles beseelt und belebt: «Niemand kommt zum Vater außer durch mich» (Joh. 14, 6). Das Buch bietet in knapper Prägnanz das Dogma, die Moral und die Liturgik. Bei der Glaubenslehre hätte man gerne den apologetischen Einschlag etwas ausführlicher, er ist doch wirklich fundamental. Die Gnadenlehre ist gar nicht vertreten, es sei denn, man suche einzelne Elemente in der Schöpfungslehre, bei den Tugenden und Sakramenten usw. Das Werk ist sehr brauchbar für jegliche Vertiefung in die Glaubenswahrheiten, zum Leben aus dem Glauben. A. Sch.

Erika Gösker: *Peter und Ursel.* Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1952. 199 Seiten. Gb.

Ein Buch, das gerade recht kommt für Eltern und Erzieher wie Religionslehrer, welche für den Weißen Sonntag ein Erstkommunionkind vorzubereiten haben. Die Erzählung enthält alles, was ein Kommunionkind wissen soll, und was auch andern Kindern gut tun wird, zu lesen. Peter und Ursel sind Zwillinge, und was so in ihrem jungen Leben und in ihrer Familie alles passiert, wird geschickt erzieherisch (und prächtig illustriert) verwoben. Wenn das nicht den Erziehern selbst noch gut tut... A. Sch.

Briefkasten

An J. Sch. in F. Vor ungefähr 14 Tagen ist das Heft der AAS. erschienen, welches die apostolische Konstitution Christus Dominus promulgiert. Diese ist somit rechtskräftig. A. Sch.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen, Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Veredigte Meßweinelieferanten

23jähriger, netter und zuverlässiger Jüngling sucht Stelle als

Pfarrsigris

Eintritt sofort oder nach Ueber-einkunft. — Offerten sind zu richten unter Chiffre 2702 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Haushälterin

in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Versteht Gartenarbeit, kann Orgeldienst übernehmen, spricht auch Italienisch. Adresse unter 2701 durch die Expedition der KZ.

Fräulein

im Alter von 37 Jahren, an exaktes Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle bei geistlichem Herrn in der Ostschweiz. Im Kochen sowie in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert. Offerten unter Chiffre 2700 an die Expedition der KZ.

Insertaten-Aannahme durch Räber & Cie. Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.

RATHGEBER

Wissen Sie Bescheid?

Antworten auf brennende religiöse Zeitfragen.

4. Auflage, 248 Seiten, Halbleinen Fr. 4.20

Buchhandlg. Räber & Cie. LUZERN Telefon 2 74 22



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 61062

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurierung alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Schöne, ansprechende Bilder für

KOMMUNIONANDENKEN

Größe 23 cm × 33 cm in Schwarz- oder Vierfarbendruck
sind erhältlich von der

Zentralstelle des Schweizerischen katholischen Frauen-
bundes, Bürgerstraße 17, Luzern.

Verlangen Sie die Auswahlmappe.

Wichtige Mitteilung!

Soeben erscheint:

TAUSEND- BILDER-BIBEL

318 Seiten mit 1066 Bildern
Leinen gebunden Fr. 15.10

Herausgegeben vom deutschen Katechetenverein
und der Arbeitsstelle für religionspädagogische
Hilfsmittel, Verlag Herder, Freiburg.

Wie ein Filmband — in mehr als tausend Bildern
— zieht hier auf ganz neuartiger Weise die Hei-
lige Schrift an uns vorüber. Kurze, mit aller Sorg-
falt geformte Texte begleiten die Folge der Bilder.

Sonderangebot für die Geistlichkeit

Prüfungsexemplar statt Fr. 15.10 **nur Fr. 12.35**

Erhältlich durch alle katholischen Buchhandlungen.

THOMAS MORUS VERLAG, Greifengasse 7, BASEL

Auslieferungslager
des Verlags Herder für die Schweiz

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telefon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung



Günstige Gelegenheit!

Aus einer ehemaligen Privatkapelle werden 2 gotische

prächtige Figurenfenster

in gotischem Stil (Erscheinung der unbefl. Jungfrau Maria an
Bernadette Soubirous und Verheißung des Allerheiligsten Herzen
Jesu an Maria-Marguerite d'Alacoque), 201 cm hoch und 112 cm
breit, veräußert.

Wir stehen mit Photos gerne zu Diensten und laden zur Besich-
tigung ein.

F. & A. Moser, Bau- und Möbelschreinerei, Meggen,
Telefon (041) 72 11 59.

BUCHBERGER

Oster-Liturgie

Diverse Volksbüchlein, Kerzen
mit Tropfeller, Ordo, Stilus,
Osterkerzen mit passender
neuer Dekoration, Osterleuchter
in Messing und Holz, Weihwas-
serbehälter mit Ständer, Tauf-
wassergefäße. Bitte frühzeitige
Aufträge.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Tel. 2 33 18

Lexikon für Theologie u. Kirche

Band 1 bis 7, billig abzugeben,
per Band Fr. 20.— anstatt Fr.
32.50, weil die Bände 8, 9 und
10 fehlen. Die Bände sind alle
noch neu. Offerten unter 2699
an die Expedition der KZ.

Offizielle

ASSISI

Wallfahrt

13.—18. April

mit Besuch von

Florenz und

Padua und

Berg Alverna.

Ergreifend schöne Fahrt.
Preis alles inbegriffen mit
Wein

Fr. 255.—

Auskünfte bei der
Caritas-Zentrale,
Postfach, Luzern.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40

• Beidigte Meßweinflieferanten

Ein neues Handbuch!

F. X. KATTUM

Sacris Solemnis

Predigten zu den Festtagen des
Kirchenjahres. Vorzüge dieses
Predigtwerkes: Lebendige Dar-
stellung, gute Gliederung und
eine Ueberfülle neuer Beispiele.

154 Seiten, br. Fr. 7.80

Buchhandlung RÄBER & CIE.,
Luzern

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

TELEPHON (041) 2 33 18

Inseratenannahme für die Schweiz, Kirchenzeitung:

Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern, Telefon 2 74 22

L RUCKLI — CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)
Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

Für die Real-, Sekundar- und Abschlussklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene
KLEINE KIRCHENGESCHICHTE
v. Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz.
Katholischen Bibelbewegung.
Ansichtsendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preis: Einzelpreis Fr. 1.10, ab 10 Stück Fr. 1.—.
Bestellungen direkt an Selbstverlag
Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen),
Telefon (071) 7 73 95.

OSTER-NOVITÄTEN!

Tausend-Bilder-Bibel. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein.

In mehr als tausend Bildern zieht die heilige Geschichte der Bibel von der Erschaffung der Welt bis zu den prophetischen Gesichtern des Apostels Johannes an uns vorüber. Kurze, sorgfältig geformte Texte begleiten die Folge der Bilder. Ein Buch für die christliche Familie und die Kinder im besondern!

310 Seiten, Ln. Fr. 15.10.

Sonderangebot für die Geistlichkeit, Prüfungsexemplar statt Fr. 15.10 nur Fr. 12.35

Pascher-Eucharistia, Gestalt und Vollzug.

Das Mysterium des Opfers, welches die katholische Kirche täglich an ihren Altären darbringt, wird hier aus seinen Ursprüngen und der Sinnegestalt der liturgischen Texte für den erfüllenden Vollzug gedeutet.

2., verbesserte Auflage, 392 Seiten, Ln. Fr. 17.15.

Pius X. Offizielle Biographie des Seligen aus dem Italienischen übersetzt.

In zwölf Kapiteln ersteht vor uns in packender Lebendigkeit das Bild eines Papstes, der ein grundgütiger Mensch, ein lebensnaher Seelsorger, ein weitsichtiger Sachwalter Gottes, ein demütiger Beter und Büsser war.

510 Seiten, 15 Bildtafeln, Ln. Fr. 19.75.

Buchhandlung Räber & Cie, Luzern

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

RITUSTEXTE

Ritus consecrationis ecclesiae iuxta Pontificale Romanum cum cantu gregoriano	Br. Fr. 2.60
De benedictione et impositione primarii lapidis pro ecclesia aedificanda iuxta Pontificale et Rituale Romanum cum cantu gregoriano	Br. Fr. —.50
De altaris consecratione quae fit sine ecclesiae dedicatione, cum cantu gregoriano.	Br. Fr. 1.55
Die Grundsteinlegung einer Kirche	Br. Fr. —.30
Die Glockenweihe	Br. Fr. —.40
Die Altarweihe	Br. Fr. —.40
Die Kirchweihe	Br. Fr. —.65
Die vier niederen Weihen	Br. Fr. —.45
Taufe und Taufenerneuerung	Br. Fr. —.30
Taufe von Erwachsenen	Br. Fr. —.30
Priesterweihe	Br. Fr. —.50
Gottesweihe der jungen Familie (Brautmesse)	Br. Fr. —.75
Neues Leben in Christus (Taufritus)	Br. Fr. —.75

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine
eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
durch den vereidigten Messwein-Versand
des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
Brunnen

